

Martin Beckstein⁴

Die Befangenheit zugunsten des Status quo in der Bioethik

Den Verheißungen der grünen Biotechnologie zum Trotz stehen viele Menschen in Deutschland der genetischen Optimierung von Nutzpflanzen kritisch gegenüber. Sind sie von einer irrationalen Befangenheit zugunsten der konventionellen Landwirtschaft ergriffen? Der vorliegende Essay sucht nach Rechtfertigungsgründen für die Neigung im öffentlichen Diskurs über grüne Biotechnologie, das Bestehende über das Neue zu bevorzugen. Dafür wird auf skeptische und analytische Theorieansätze in der konservativen politischen Philosophie zurückgegriffen.

I.

Der Anspruch des Renaissancehumanismus, die Natur zu beherrschen ist in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts verstärkt unter Beschuss geraten. Statt die Natur als das feindselige Gegenüber der Zivilisation bezwingen zu müssen, wird ein versöhnlicher Umgang mit ihr eingefordert. Einige meinen, Naturschutz sei vor allem um des Menschen selbst willen geboten. Andere heben dagegen hervor, dass Tiere, Pflanzen und vielleicht sogar die Entitäten der unbelebten Natur schützenswert seien, weil sie einen Eigenwert besäßen und deshalb nicht einfach für menschliche Zwecke instrumentalisiert werden dürften. Die letztere, „biozentrische“ Ansicht legt einen reaktionären Umgang mit der Natur nahe, demzufolge nicht nur weitere Eingriffe in die Natur zu unterbinden, sondern auch bereits vorgenommene naturverändernde Maßnahmen nach Möglichkeit rückgängig zu machen sind. Die vorausgehende, „anthropozentrische“ Ansicht lässt die Möglichkeit für einen progressiveren Umgang mit der Natur offen. Die Versöhnung von Mensch und Natur wird nicht gegen den technologischen Fortschritt, sondern durch bewussteren Einsatz desselben in Aussicht gestellt. Gerade die Entwicklungen im Bereich der grünen Biotechnologie könnten diesem Ansatz besonders zuträglich sein. Die genetische Optimierung von Nutzpflanzen verspricht einen substanziellen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, weil zur Erwirtschaftung des bislang konventionell erzielten Ertrags kleinere Anbauflächen, niedrigerer Energiebedarf, weniger Insektizide und Pestizide sowie geringere Belastung von Luft, Wasser und Boden durch Schadstoffe vonnöten zu sein scheinen. Auch lassen sich gentechnologische Methoden für die Entgiftung von verunreinigten Ökosystemen und andere Renaturierungsmaßnahmen einsetzen.

⁴ Zitationsvorschlag: Beckstein, Martin (2014): Die Befangenheit zugunsten des Status quo in der Bioethik, in: TTN edition. 1/2014, online unter: www.ttn-institut.de/TTNedition, 11-18. [Datum des Online-Zugriffs]

Einiges spricht dafür, dass der progressive Ansatz nicht nur wirtschaftlicher und ökologisch nachhaltiger, sondern auch philosophisch konsistenter ist. Die reaktionäre Forderung „Zurück zur Natur“ impliziert eine starke Dichotomisierung von Mensch und Natur, Kultur und Umwelt, die im Zeitalter des Anthropozäns kaum aufrechtzuhalten ist. Der Mensch hat im Laufe der Jahrtausende – und nochmals verstärkt in den vergangenen zwei Jahrhunderten – substanziell auf die biologische, geologische und atmosphärische Konstitution des Planeten Erde eingewirkt. Der Mensch kultiviert nicht nur Teile der Natur, sondern beeinflusst auch, wo und wie Natur entsteht. Die Wildnis, die sogenannte „unberührte Natur“, ist hiervon nicht ausgenommen. Wo es sie noch gibt, existiert sie vor allem als vom Menschen ausgezäunte „Um-welt“ fort; und wo sie wieder entsteht, ist sie nicht selten das Ergebnis eines politischen Kulturauftrags.⁵ Zusätzlich zur materiellen Vermenschlichung befindet sich die Natur zudem in einem konzeptuellen Abhängigkeitsverhältnis zum Menschen. Da wir Menschen auch Teil der Natur sind und die Natur nicht die Aufgabe übernimmt, die Trennlinie zwischen Natur und Kultur, Umwelt und Mensch festzulegen, müssen wir es tun, ohne dabei eine nichtartifizielle Antwort finden zu können. Dementsprechend ist auch jegliche Ausgrenzungs- oder Renaturierungsmaßnahme eine Kultivierung der Natur gemäß unseren Vorstellungen einer intakten Umwelt. Dafür, dass weder materiell noch konzeptuell ein Weg an aktiven Eingriffen in die Natur vorbeiführt, ist vielleicht bezeichnend, dass selbst das Symbol des Natürlichen und Ökologischen in Deutschland – die Sonnenblume – eine importierte und kultivierte Pflanze ist. Die ethisch dringliche Frage scheint jedenfalls weniger, ob der Mensch weiterhin in die Natur eingreifen soll, sondern wie proaktiv und für welche Zwecke.

II.

Interessanterweise scheinen große Teile der deutschen sowie allgemeiner der europäischen Bevölkerung hinsichtlich der Nutzung von Biotechnologie aber weder dem reaktionären noch dem progressiven Ansatz zuzusprechen, sondern einem konservativen.⁶ Während konventionelle Kultivierungstechniken im Bereich der Nutzpflanzen prinzipiell akzeptiert werden, stoßen innovative biotechnologische Praktiken auf heftigen Widerstand. Genmanipulierte Maissorten finden so wenige Abnehmer, dass der amerikanische Agrarchemie-Riese Monsanto den geordneten Rückzug aus Europa erwägt. Konventionelle Maissorten und Bio-Mais erfreuen sich dagegen großer Beliebtheit, obgleich doch auch sie so sehr Produkt menschlicher Manipulation sind, dass sie sich nicht ohne menschliche Unterstützung reproduzieren können.⁷ Das Neue gilt als künstlich,

⁵ Kanzlerin Merkel sprach sich im Namen der Bundesregierung so z.B. jüngst für die Verwilderung von 5% der Wälder in Deutschland bis 2020 aus. Siehe: Merkur Online (18.05.2013), Merkel: Teil der Wälder soll zur Wildnis werden, online unter www.merkur-online.de. [28.8.2013]

⁶ Vgl. Gaskell, George et al. (2010): Europeans and biotechnology in 2010: Winds of change? Report to the European Commission's Directorate-General for Research, Luxembourg; insb. 7, 36-50.

⁷ Zum schwierigen Stand Monsanto in Europa siehe: Süddeutsche Zeitung (18.07.2013), Monsanto gibt Europa ein bisschen auf, online unter: www.sueddeutsche.de [26.8.2013]. Zur Kultivierungsgeschichte von konventionellen Maissorten siehe Standage, Tom (2009): An edible history of humanity, New York,

industriell und ethisch bedenklich; das Konventionelle dagegen als natürlich, biologisch und ethisch unbedenklich. Daran vermag offenbar nicht einmal der Umstand etwas zu ändern, dass konventionelle Nutzpflanzen oft selbst das Resultat hochtechnisierter Zuchtmethoden sind (indem etwa Chemikalien oder radioaktive Strahlung Einsatz finden), während gentechnische Optimierungsmethoden mitunter moderne Kulturpflanzen „zurückmutieren“ lassen, indem lediglich Gene aus ihren je eigenen wilden Varianten eingebaut werden.⁸ Die Bedenken gegenüber der Nutzung von grüner Biotechnologie mögen in Einzelfällen begründet sein. Die generelle Ablehnung von genmanipulierten Nahrungsmitteln erscheint dagegen irrational. Der Gedanke liegt nahe, dass der bioethische Diskurs in Deutschland unter einer Befangenheit zugunsten des Status quo leidet.

Die Wirkmächtigkeit einer solchen Befangenheit zugunsten des Status quo haben zahlreiche Experimente in anderen Kontexten bestätigt. Nachdem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Experiment entweder mit einer Kaffeetasse oder einem Schokoladenriegel entlohnt und auf die Möglichkeit des Tausches hingewiesen worden waren, wollte sich nur jede bzw. jeder Zehnte von dem jeweils willkürlich zugeteilten Gut trennen. Noch klarer trat der Effekt zutage, wenn die Befragten mit hypothetischen Wahlsituationen konfrontiert wurden. Ob bei der Wahl von privaten Investitionsstrategien oder der Ausgestaltung der kommunalen Stromversorgung: Stets sprach sich eine statistisch stark signifikante Mehrheit für die Beibehaltung des jeweils hypothetisch angenommenen Ausgangszustands aus, selbst wenn damit höhere Kosten, Risiken oder Effizienzeinbußen verbunden waren.⁹

Psychologisch lässt sich die Befangenheit zugunsten des Status quo als Neigung begreifen, Geschenktes höher als Erhandeltes und realisierte Verluste gewichtiger als verpasste Gewinne zu bewerten. Auch ist aus der Simulation von ethischen Dilemmasituationen bekannt, dass viele dazu tendieren, Veränderungen lieber passiv geschehen zu lassen als sie aktiv herbeizuführen. Eine ausreichende rationale Rechtfertigung wird der Bevorzugung des bereits Gegebenen dadurch aber nicht zuteil. Im Gegenteil, die konservative Grundhaltung scheint sich in Selbstwidersprüche zu verstricken. Nick Bostrom und Toby Ord haben Umkehrversuche mit ebendiesem Resultat am Fall der genetischen Optimierung des Menschen vorgelegt. Da die beiden Autoren expliziten Anspruch auf die Generalisierung ihrer Experimente auf gentechnische Innovationen jeglicher Art legen,

5ff.

⁸ Vgl. Cardello, Armand V. (2003): Consumer concerns and expectations about novel food processing technologies: Effects on product liking, in: *Appetite* 40/3, 217-233. Blawat, Katrin (2013): Schluss mit der Scheindebatte. In: *Süddeutsche Zeitung* (1.9.2013), online unter: www.sueddeutsche.de. [4.9.2013].

⁹ Für die genannten und andere Experimente zur Befangenheit für den Status quo siehe: Kahnemann, Daniel; Knetsch, Jack L.; Thaler, Richard H. (2000): Anomalies. The endowment effect, loss aversion, and status quo bias, in: Kahnemann, Daniel; Tversky, Amos (Hrsg.): *Choices, values, and frames*, New York, 159-170. Gilbert, Daniel T. et al. (2002): Durability bias in affective forecasting in: Gilovich, Thomas et al.: *Heuristics and Biases. The psychology of intuitive judgement*, New York, 292-311. Samuelson, William; Zeckhauser, Richard (1988): Status quo bias in decision making, in: *Journal of Risk and Uncertainty* 1, 7-59.

können ihre Erkenntnisse auf den hier betrachteten Bereich der grünen Biotechnologie übertragen werden.¹⁰

Wer sich gegen innovative biotechnologische Optimierungen an Nahrungsmitteln wie Mais ausspricht, gleichzeitig aber einen Verzicht auf bereits vollzogene Optimierungen ablehnt, muss dem gegenwärtigen Kultivierungszustand ein lokales Optimum attestieren. Nicht nur ist der Erweis hierfür schwer zu erbringen, die Gleichsetzung des gerade Konventionellen mit dem Erstrebenswerten muss, obschon nicht gleich als Sein-Sollen-Fehlschluss, so doch zumindest als historisch naiv gelten. Der Umkehrversuch lässt sich noch weiter treiben. Man nehme an, die Wissenschaft sehe sieben Dürrejahre in vielen Teilen der Welt als Folge einer vorübergehenden Klimaerwärmung voraus. Um die katastrophalen Effekte eines globalen Ernterückgangs an Mais abzuwenden, ränge man sich dazu durch, konventionelle Maissorten systematisch durch transgenen Mais mit erhöhter Insektizid-, Herbizid- und Trockenheitsresistenz zu ersetzen, zumal keine gravierenden negativen Effekte gesundheitlicher oder ökologischer Art abzusehen seien. Der Ernteertrag kann schließlich während der Dürreperiode gehalten werden und nach sieben Jahren kühlt das Klima tatsächlich wieder auf das heutige Niveau ab. Würde man nun der Effizienzsteigerung zum Trotz zu den vormals konventionellen Maissorten zurückkehren? Eine affirmative Antwort scheint, wie auch Bostrom und Ord suggerieren, nicht konsistent begründbar zu sein. Während man außerhalb des Gedankenexperiments prinzipiell für das Festhalten am Konventionellen plädiert, optiert man im Rahmen des Gedankenexperiments am Ende der Dürreperiode für die Abkehr vom (dann) Konventionellen. Das eine Mal wird der Status quo präferiert, beim anderen Mal ein Status quo ante. Wer dagegen im Gedankenexperiment eine Rückkehr zum einstmaligen Konventionellen ablehnt, muss auch ohne das Schreckensszenario den verstärkten Einsatz von transgenem Mais befürworten. Schließlich sind der heute faktische Zustand und der zukünftig hypothetische Zustand nach den sieben Dürrejahren qualitativ identisch.

III.

Oder lassen sich doch Argumente anführen, die für das Festhalten am Bestehenden sprechen? Ist die Befangenheit für den Status quo keine irrationale Neigung, sondern lediglich untertheoretisiert?

Selbstredend sind realiter Risikokalkulationen selten so eindeutig, wie in den zuvor angeführten Umkehrversuchen angenommen. Weiter hängen Risikokalkulationen von der Gewichtung von ökonomischen, ökologischen und kulturellen Zwecken ab, die über die Kompetenz rein wissenschaftlicher Analyse hinausgeht. In welchem Verhältnis das Ziel der Verringerung des Welthungers zu dem der Wahrung regionaler Kulturlandschaften steht, und wie sich beide zur Verringerung des CO²-Austosses und dem Schutz

¹⁰ Bostrom, Nick; Ord, Toby (2006): The reversal test. Eliminating the status quo bias in applied ethics, in: Ethics 116/4, 656-679. Für den Anspruch auf Generalisierbarkeit siehe S. 656 und 679.

der Biodiversität verhalten, lässt sich nicht rein technisch bestimmen. Es bleibt somit Raum für ethische und allgemeiner politische Kontroversen. Darüber hinaus lassen sich aber auch Rechtfertigungsgründe anführen, die spezifischer für eine zurückhaltende Einstellung gegenüber biotechnologischen Innovationen sprechen. Insbesondere skeptische und analytische Ansätze konservativer Theoriebildung in der politischen Philosophie stellen Argumente zur Legitimierung der Befangenheit zugunsten des Status quo bereit, die bisher in der bioethischen Debatte kaum reflektiert worden sind. Sie sollen im Folgenden auf den Bereich der grünen Biotechnologie übertragen werden.

Wenn die möglichen positiven und negativen Folgen einer Innovation und ihre jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten im Voraus bekannt sind, hängt die Legitimität ihrer Durchführung von einer einfachen Risikoberechnung sowie der Gewichtung von Zwecken ab. Insofern Unklarheit über die Transaktionskosten der Innovation und die Eintrittswahrscheinlichkeiten von möglichen Folgen herrscht, spricht einiges für die Anwendung eines moderaten Vorsorgeprinzips, das die Handlungsoptionen auf ihre negativen Konsequenzen hin vergleicht und die Option mit dem am wenigsten drastischen Worst Case wählt.¹¹ Rationalismuskritiker wie Michael Oakeshott oder Friedrich August von Hayek haben grundlegender eingewendet, dass expertokratische Planung die Komplexität der Welt zu stark reduziere und fahrlässigerweise das derzeit gesicherte Wissen zum einzig relevanten Entscheidungsmaßstab erhebe.¹² Würden sämtliche Eventualitäten miteinbezogen, könnten Risikokalkulationen gar nicht guten Gewissens zu klaren Handlungsempfehlungen kommen. Gerade die Offenheit von demokratischen Systemen für Kurswechsel und die Kreativität privatwirtschaftlicher Akteure im Umgang mit staatlichen Regulierungsmaßnahmen lassen die Planung von Konsequenzen unberechenbar werden. Während die Wahrscheinlichkeit der eigenen Unkenntnis von möglichen Folgen in Risikokalkulationen gewissermaßen heuristisch ausgeklammert wird, lehrt uns die Erfahrung, dass der Test der Zeit nicht selten prognostizierende wissenschaftliche Prüfverfahren falsifiziert. Wer die Unvollständigkeit und Fallibilität des je aktuellen Wissensstands in Betracht zieht, wird daher Wahrscheinlichkeitsszenarien mit einem Faktor „X“ versehen müssen, der gewichtig genug sein kann, um eine Entscheidung gegen Innovation trotz wissenschaftlich errechnetem Nettonutzen zu befördern.

Unvorhergesehene Externalitäten müssen natürlich nicht negativ sein. Das quasi-Sokratische Wissen um die eigene Unwissenheit legitimiert noch keine Innovationsfeindlichkeit. Dazu kommt, dass die Unwissenheitsannahme nicht nur die Nutzenberechnung zukünftiger Innovationen relativiert, sondern auch die Beurteilung gegenwärtiger Praktiken. Konventionelle Anbautechniken können neben den bekannten Effekten auch latente Funktionen haben, die sich nur indirekt auswirken und der bewussten Wahrnehmung entgehen. Eine vollständige Entscheidung für das Konventionel-

¹¹ Gardine, Stephen M. (2006): A core precautionary principle, in: *The Journal of Political Philosophy* 14/1, 33-60.

¹² Oakeshott, Michael (1991): *Rationalism in Politics*, in: derselbe, *Rationalism in politics and other essays*, Indianapolis, 5-42; Hayek, Friedrich A. (1978): *The errors of constructivism*, in: derselbe *New studies in philosophy, politics, economics and the history of ideas*, London, 3-22.

le oder die Innovation muss daher den Faktor „X“ auf beiden Seiten der Gleichung einbeziehen. Ein reduktionistisches Vorsorgeprinzip – das etwa Maßnahmen nur für legitimiert hält, sofern es keinen Grund zur Annahme negativer Folgen gibt – würde in die Aporie führen, da es ebenso die Durchführung wie die Unterlassung von Innovation verbieten würde.

Für die Bevorzugung des Status quo spricht aber doch Einiges, jedenfalls aus der Perspektive individueller Bürgerinnen und Bürger. Veränderung unterminiert zumindest vorübergehend die Stabilität von kollektiven Handlungserwartungen, was die Verfolgung individueller Pläne verkompliziert sowie Informations- und Adaptionskosten mit sich bringt. „Progress“, wie William James gesagt haben soll, „is a terrible thing in so far as it breaks up ... the habits of thrift, of skill, of industry as well as the personal hopes and ambitions, and life-programs“¹³. Hinzu kommt, dass individuelle Präferenzbefriedigung eine konvexe Funktion ist, wie die Ökonomie uns lehrt. Der Grenznutzen von zusätzlicher Bedürfniserfüllung nimmt generell ab, weshalb Schritte in die „richtige“ Richtung in einem asymmetrischen Verhältnis zu Schritten in die „falsche“ Richtung stehen. Potenzielle Wohlfahrtsverluste wiegen systematisch schwerer als quantitativ gleich große potenzielle Wohlfahrtsgewinne. Unter Bedingungen der Ungewissheit ist daher von risikoethischen Blindflügen abzuraten.¹⁴ Dies ist umso mehr der Fall, als in der politischen Wirklichkeit, anders als in Gedankenexperimenten simuliert, die Entscheidungssituation keine einmalige ist und die Pfadabhängigkeit von Entscheidungen bedingt, dass der Weg zurück oft schnell verstellt ist.

Auf dieser Grundlage ist eine weitere Überlegung anzustellen, die Züge eines Dambrucharguments trägt.¹⁵ Man könnte die Risikoaversion, wie sie das zuvor angesprochene, durch die Maximin-Regel relativierte Vorsorgeprinzip nahelegt, für übertrieben halten. Im Rahmen einer einmaligen Entscheidungssituation wäre es also legitim, trotz Unsicherheit und Ungewissheit über etwaige Folgen die genetische Optimierung von Nutzpflanzen immerhin etwas progressiver als bisher zu regulieren. Auf das durch wiederholte Entscheidungssituationen charakterisierte gesellschaftliche Leben ist diese Logik aber nicht ohne weiteres übertragbar. Wer in einer konkreten Entscheidungssituation mit einer progressiveren Haltung sympathisiert, muss davon ausgehen, dass die Entscheidungsträger in Folgesituationen unter *ceteris paribus* Bedingungen auch ihrerseits zustimmen, etwas über den dann aktualisierten Status quo hinauszugehen. Während also beispielsweise in einem ersten Schritt die Aufzucht einer transgenen Nutzpflanze in Gewächshäusern gestattet wird, findet in einem zweiten Deregulierungsschritt die Ausweitung der Nutzung auf ausgewiesene Außenflächen, dann Regionen, etc. statt. Den Ablauf mehrerer Entscheidungssituationen antizipierend muss dem-

¹³ Park, Robert E. (1984): Community organization and juvenile delinquency, in: derselbe und Burgess, Ernest W.: The city, Chicago, 99-112; hier 108.

¹⁴ Brennan, Geoffrey; Hamlin, Alan (2004): Analytic conservatism, in: British Journal of Political Science 34/4, Cambridge, 675-691; hier 684f.

¹⁵ Siehe hierzu Cohen, G. A. (2012): Rescuing conservatism. A defense of existing value, in: derselbe, Finding oneself in the other, Princeton, 143-174; hier 150f.

entsprechend befürchtet werden, dass man durch die eigene, einmalige Zustimmung in der ersten Entscheidungssituation eine inkrementelle Innovationsdynamik in die Wege zu leiten hilft, die im Resultat über die eigene Risikobereitschaft weit hinausgeht. Strategisch wäre also geboten, für deutlich weniger Innovation zu optieren, als man aus eigener Überzeugung zu unterstützen bereit ist.

Dafür, dass Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der staatlichen Regulierung von Biotechnologie strategisch rational agieren, wenn sie sich konservativer geben als sie eigentlich sind, spricht ein weiterer, systemischer Aspekt. Die Missachtung der Unvollständigkeit und Fallibilität menschlichen Wissens in Risikokalkulationen, wie durch die Rationalismuskritik herausgestellt, ist nicht einfach einzelnen Forschungsansätzen, sondern gewissermaßen dem modernen Wissenschaftsbetrieb als solchem immanent.¹⁶ Die akademische Welt setzt systemimmanente Anreize, den Nutzen von Innovationen überzubewerten. Gleiches gilt für die Kompetenz der Wissenschaft bei der Beurteilung des Nutzens von Innovationen. Damit ist nicht gemeint, dass Forscherinnen und Forscher aufgrund der Drittmittelabhängigkeit dem Einfluss der biotechnologischen Industrie unterstehen, selbst wenn dies in Einzelfällen vielleicht nicht ausgeschlossen werden kann. Vielmehr ist die Crux, dass sich die Wissenschaft im Bereich der Biotechnologie und Bioethik mitunter auf das unrealistische Ziel der Erlangung von Gewissheiten verpflichtet sieht. Das Eingeständnis von Nichtwissen mag unter diesen Bedingungen, wie schon der Fall des Sokrates zeigt, zwar die Anerkennung der Götter einbringen; für die Wissenschaftsgemeinde ist es aber ein Ärgernis.¹⁷ Eine Wissenschaftlerin, die über Ungewissheiten aufklärt, anstatt sie zu beseitigen, gewinnt keinen Nobelpreis; ein Nachwuchsforscher, der neue Lösungsvorschläge problematisiert anstatt sie zu unterbreiten, kann sich kaum profilieren. Selbst Kritik, wie selten hervorzuheben vergessen wird, muss konstruktiv sein. Aus strategischer Sicht sind Laien deshalb nicht schlecht beraten, die Funktion einer trägen Masse zu übernehmen und sich im Bewusstsein des eigenen Unwissens nicht widerstandslos dem Innovationsdrang jener zu fügen, die uneingeschränkt nur über Halbwissen verfügen.

IV.

Angesichts dieser Überlegungen, erweist sich die weit verbreitete Befangenheit zugunsten des Status quo im öffentlichen Diskurs über die Biotechnologie zwar nicht als rationalistisch begründet, jedoch keineswegs als irrational. Es gibt durchaus Gründe, das Bestehende dem Unerprobten tendenziell vorzuziehen. Wenngleich die angestellte Untersuchung über die Rechtfertigungsgründe der Befangenheit für den Status quo damit ein Stück weit zur Legitimierung des weit verbreiteten Widerstands gegen biotechnologische Innovation beiträgt, so erschöpft sich ihr Zweck nicht darin. Vielmehr offen-

¹⁶ Ebd. S. 683. Siehe auch O'Hara, Kieron (2011): *Conservatism*, London, 90.

¹⁷ Siehe Platon. *Apologie*, 21a-22a.

bart die Untersuchung, dass die bioethische Debatte den Zugriff auf Gentechnikskeptiker zu verfehlen droht, wenn sie die konservativen Rechtfertigungsgründe zu thematisieren vergisst. Risikoethische Nutzenkalkulationen verlieren an Überzeugungskraft, wenn sie die Möglichkeit von latenten Funktionen und unbekanntem Konsequenzen unerwähnt lassen; wenn sie Wohlfahrtsgewinne gleichwertig mit Wohlfahrtsverlusten verrechnen; wenn sie die legitimierende Wirkung des Tests der Zeit und die normative Kraft des Faktischen übersehen.

Die oftmals wahrgenommene Unnatürlichkeit genetisch optimierter Pflanzen besteht dementsprechend vielleicht auch weder in ihrer mangelnden Ursprünglichkeit noch in dem angenommenen Grad der dabei an den Tag gelegten menschlichen Kultivierungstätigkeit, sondern allein in ihrer mangelnden Herkömmlichkeit. Um wirklich zur Versöhnung des Menschen mit der Natur beitragen zu können, müsste sich die grüne Biotechnologie dann in erster Linie gedulden, in der Praxis erweisen, selbst konventionell und das heißt zu dem werden, was in der konservativen politischen Philosophie seit David Hume und Edmund Burke die „zweite Natur“ genannt wird.